



1. Landkreis Börde: Sitzungsbekanntmachung des Kreisausschusses am 09. 05. 2012
2. Landkreis Börde: Zweite Änderung Hauptsatzung
3. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 09.05.2012

Die 53. ordentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 09.05.2012, 15:00 Uhr, - Sitzungsräume I + II -, Landkreis Börde, Verwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.04.2012
- 4 öffentliche Vorlagen
- 4.1 Gewährung einer Aufwandsentschädigung für den allgemeinen Vertreter des Landrates
- 4.2 Bildung eines Jugendkreistages
- 4.3 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2012
- 4.4 Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst im Landkreis Börde (Rettungsdienstentgeltsatzung)
- 4.5 Mitglieder des Kreisseniorates des Landkreises Börde
- 4.6 Anpassung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Börde 2010 - 2015 an die zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Genehmigungen der Buslinienkonzessionen
- 4.7 Bericht des Gleichstellungsbeauftragten
- 4.8 Information über die Aufhebung des Schulstandortes der Grundschule Behnsdorf
- 5 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 6 Mitteilungen der Verwaltung sowie Beantwortung von Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 nichtöffentliche Vorlagen
- 7.1 Vergabeangelegenheit
- 7.2 Information
- 8 Aussprache zu nichtöffentlich zu beratenden Themen

Öffentlicher Teil

- 9 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 09.05.2012
- 10 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 26.04.2012

gez. Bredthauer
Beigeordneter

Landkreis Börde
Der Landrat

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde

Aufgrund der §§ 6, 7 und 33 Abs. 3 Ziffer 1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 2009 (GVBl. LSA S.435), zuletzt geändert durch § 20 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Januar 2011 (GVBl. LSA S.14), hat der Kreistag des Landkreises Börde in seiner Sitzung am 22. Februar 2012 folgende Zweite

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde vom 12. Juli 2007 in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises vom 28. September 2007 beschlossen:

§ 1

(1) In § 5 Abs. 6 Ziffer 2 der Hauptsatzung des Landkreises Börde in der geltenden Fassung wird die Zahl „15.000“ durch die Zahl „25.000“ ersetzt.

(2) § 5 Abs. 6 Ziffer 5. der Hauptsatzung in der geltenden Fassung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„5. a) Vergaben von Leistungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), soweit die Auftragssumme im Einzelfall die Höhe von 250.000 Euro übersteigt, und

b) Vergaben von Leistungen nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), soweit die Auftragssumme im Einzelfall die Höhe von 200.000 Euro übersteigt, sowie

c) Vergaben von Leistungen nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) und nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), soweit die Auftragssumme im Einzelfall die Höhe von 100.000 Euro übersteigt,“

(3) § 8 der Hauptsatzung des Landkreises Börde in der geltenden Fassung wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landkreis Börde
Haldensleben, 25.04.2012

In Vertretung



Bredthauer
Beigeordneter

Die 2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde, in der Fassung des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Börde vom 22.02.2012, wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt (Hauptsitz: Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale) vom 20.04.2012, Aktenzeichen 305.1.3-10020-bk-01, genehmigt.

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104,

39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail:
kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen

Internet: Veröffentlichung unter
www.boerdekreis.de